

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Feldgehölzen und Grünland

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Feldgehölze und Grünlandbereiche unterschiedlicher Ausprägung überplant. Hierdurch gehen u.a. Brut-, Rast- und/oder Nahrungshabitate für planungsrelevante wie Grünspecht, Sperber, Habicht und Waldkauz verloren (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper.

Eingriffsumfang: 0,6 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

Kleingehölze, s.a. Nr. 2a, 2c u. 9

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

2b

Beschreibung:

Reaktivierung einer strukturreichen Streuobstwiese mit Weideunternutzung

Zielsetzung:

Der nördlich des Vorhabensraumes gelegene, von einer durchgewachsenen Hecke (Weißdorn, Holunder u.a.) umgebene Brachfläche mit Einzelbäumen kann durch Nachpflanzung mit standortgerechten, regionalen Obsthochstämmen sowie einer in Folge angepassten extensiven Hüteschafhaltung des Magergrünlandes deutlich aufgewertet werden.

Durch die ergänzende Einzäunung mit einem landschaftsangepassten Weidezaun (vgl. Maßnahmenblatt 1a) kann eine Eutrophierung der Fläche durch Hundekot u.ä. sowie eine Störung der Fläche durch Betreten, Bereiten, Befahren oder Verlärmung verhindert werden. Hierdurch wird nicht nur die landschaftsangepasste Beweidung ermöglicht sondern auch in Ergänzung mit dem angrenzenden Grünlandkomplex eine notwendige Ruhezone für zahlreiche planungsrelevante Tierarten mit hoher Fluchtdistanz erzielt werden.

Vorwert der Fläche:

von einer durchgewachsenen Hecke (Weißdorn, Holunder u.a.) umgebene Brachfläche

Durchführung:

Erstpflege:

Anpflanzung von Obsthochstämmen regionaler, standortgerechter Arten mit fachgerechtem Verbissschutz und Standsicherung in der Pflanzperiode 2009/2010.

Selektive Herausnahme von Gehölzen aus der von Verbuschung bedrohten Obstwiesenfläche bis zum 28.02.2010

Selektiver Heckenrückschnitt zur Schaffung von ausreichendem Entwicklungsraum der Obstgehölze und einer maßnahmengerechten Unterweidung der Obstgehölze bis zum 28.02.2010. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen.

Schutzzäunung vgl. Maßnahmenblatt 1a



Unterhaltungspflege:

Artgerechter Erziehungs- und Erhaltungsschnitt der Obstgehölze sowie Baumscheibenpflege

Heckenrückschnitt alle 3 - 5 Jahre

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Ganziährig:

Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Nachmahd mit Austrag des Mahdgutes nach jährlicher Abstimmung mit der zuständigen Koordinierungsstelle möglich

Erhalt strukturreicher Altbäume und von Totholz

Im Hinblick auf Anpflanzung und Pflege der Obstgehölze wird der Arbeitskreis Obstwiesen Bergisches Städtedreieck frühzeitig einbezogen.

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Maßnahmenplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Finanzielle Rückstellung zur Reparatur der Zaun- und Toranlagen sowie für Erziehungs- und Erhaltungsschnitt sowie Baumscheibenpflege

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Boden

Wasser

Landschaft

Flächengröße: 0,4 ha